

Jochum Müller



ZEITVORSORGE – Solidarität zwischen dem dritten und vierten Lebensalter

runde geradlinige
Unternehmensentwicklung

Kurzfassung der
Machbarkeitsstudie für ein
Zeitvorsorgesystem in der Stadt
St.Gallen

Jochum-Müller OG
Bildgasse 10
A-6850 Dornbirn

T +43 (0) 5572 20 78 24
F +43 (0) 5572 20 78 24

office@jochum-mueller.at
www.jochum-mueller.at

März 2011, im Auftrag der Stadt St.Gallen und des
Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV)





Inhalt

ÜBERBLICK.....	3
1. EINLEITUNG	4
2. AUSGANGSLAGE	5
3. POSITIONIERUNG DER ZEITVORSORGE	6
4. KONZEPT FÜR DIE STADT ST.GALLEN.....	7
4.1 Zielsetzungen	7
4.2 Zielgruppen.....	8
4.3 Leistungen	8
4.4 Zeitgutschriften	8
4.5 Trägerschaft.....	9
4.6 Struktur des Zeitvorsorgesystems	9
4.7 Idealtypische Abläufe im Zeitvorsorgesystem.....	12
5. KOSTEN UND FINANZIERUNG DURCH DIE STADT ST.GALLEN	13
5.1 Finanzierung.....	13
5.2 Besicherung und deren Risiken	14
6. NUTZEN UND CHANCEN DER ZEITVORSORGE	14
7. SCHLUSSBEMERKUNGEN.....	16



Überblick

Die älter werdende Bevölkerung, die Auflösung traditioneller sozialer Netze, die Kostensteigerungen und die drohende Personalknappheit in der Alterspflege legen es nahe, nach neuen Lösungen zu suchen. Das vorgelegte Konzept wurde von Gernot Jochum-Müller und Reinhold Harringer in enger Abstimmung mit Katja Meierhans (Amt für Gesellschaftsfragen St.Gallen) und dem Bundesamt für Sozialversicherungen für die Situation der Stadt St.Gallen erstellt.

Entsprechend der Ziele der Stadt sollen Betreuungsleistungen für ältere Menschen vermehrt in solidarischer Form erbracht werden, zusätzlich zu den professionell erbrachten Diensten und in Ergänzung zur bisherigen Freiwilligenarbeit. Die professionellen Anbieter sollen in die Lage versetzt werden, sich - angesichts der steigenden Nachfrage nach ihren Dienstleistungen (Hilfe und Pflege zu Hause, Betreuung und Pflege im Heim) und den absehbaren personellen Engpässen im Gesundheitswesen - stärker als bisher auf ihre professionellen Kernkompetenzen in der Pflege zu konzentrieren, um den gesetzlichen Versorgungsauftrag sicherzustellen. Eines der Ziele des Zeitvorsorgekonzeptes ist es, brachliegendes Potenzial zu mobilisieren und in der Betreuung älterer Menschen einzusetzen. Als Gegenleistung erhalten die im System der Zeitvorsorge Aktiven eine Zeitgutschrift im zeitlichen Umfang der Leistungserbringung. Das System stützt sich auf eine Garantieleistung der Stadt: Diese bürgt für die langfristige Einlösbarkeit der Zeitgutschriften durch Betreuungsleistungen und stellt den laufenden Betrieb der Zeitvorsorge über einen Leistungsauftrag an eine noch zu gründende verwaltungsexterne Trägerschaft des Systems sicher. Als Alternative zu einem der Nachfrage entsprechenden Ausbau der aktuellen professionellen Leistungserbringung ist das Zeitvorsorgesystem für die Leistungsbeziehenden deutlich günstiger und für die Stadt zumindest nicht teurer. Gleichzeitig werden darüber hinaus wichtige gesellschaftliche Anliegen wie die aktive Solidarität zwischen den Generationen unterstützt und stimuliert. Mit der Zeitvorsorge schafft sich die Stadt ein sozialpolitisches Instrument, das ausser in der Alterspflege auch für weitere Aufgaben und Zielgruppen eingesetzt werden kann.



This work is licensed under the Creative Commons Attribution-ShareAlike 3.0 Unported License. To view a copy of this license, visit <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/> or send a letter to Creative Commons, 444 Castro Street, Suite 900, Mountain View, California, 94041, USA.



1. Einleitung

Die Betreuung und Pflege von betagten und hochbetagten Menschen gerät für das Gemeinwesen in Anbetracht der demografischen Entwicklung zu einer grossen Herausforderung. Die älter werdende Bevölkerung, die Auflösung traditioneller sozialer Netze, die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen und die drohende Personalknappheit in der Alterspflege legen es nahe, nach neuen Lösungen zu suchen. Mit dem bisherigen Versorgungskonzept wird der bestehende Versorgungsauftrag mittelfristig nur noch eingeschränkt zu erfüllen sein. Ein Zeitvorsorgesystem kann diese Situation etwas entschärfen, da es brachliegendes Potenzial mobilisiert und durch eine weniger zeitsensitive Begleitung und Betreuung die Lebensqualität der älteren Menschen verbessert. Die Stadt gewinnt mit dem Zeitvorsorgesystem ein Instrument, das in dieser schwierigen Lage Handlungsoptionen erschliesst und das für zukünftigen Bedarf ausbaubar ist.

Das Modell einer Zeitvorsorge greift auf traditionelle Werte und Verhaltensmuster zurück: Gesunde sind für die Kranken da, die Starken setzen sich für die Schwachen ein. Auch wenn es sich nicht immer um offensichtliche Tauschbeziehungen handelt, spielt der Tauschgedanke implizit dennoch eine Rolle: Wer heute hilft, hofft, dass ihm oder ihr später auch einmal geholfen wird. Dieser einfache Grundgedanke liegt auch der Zeitvorsorge zugrunde.

Im Sommer 2008 beauftragte das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS mit der Ausarbeitung des Berichts „Zeitgutschriften für die Begleitung, Betreuung und/oder Pflege älterer Menschen“. In dieser Studie wurden die Ziele eines Zeitgutschriftensystems wie folgt formuliert:

- „Deckung des erhöhten Bedarfs an Betreuungs- und Pflegeleistungen [, der] aufgrund der steigenden Anzahl betreuungs- und pflegebedürftiger Menschen [entsteht];
- Eindämmung der zu erwartenden Kostensteigerung bei der Betreuung und Pflege älterer Menschen;
- Gesellschaftliche Wertschätzung und Nutzung des Zeitpotenzials älterer Menschen resp. Aktivierung der Rentnerinnen und Rentner zu gesellschaftlichem Engagement.“



Um die Umsetzbarkeit zu beurteilen, wurde von den Autoren angeregt, ein Pilotprojekt mit wissenschaftlicher Evaluation durchzuführen.

Trotz des sehr einfachen Grundgedankens einer Zeitvorsorge – heute gegen eine Zeitgutschrift etwas leisten, später dann gegen dieses Zeitguthaben eine Leistung beziehen – handelt es sich um ein komplexes Konzept mit Implikationen für zahlreiche rechtliche und sozialpolitische Bereiche. Dies dürfte auch der Grund sein, warum es bis heute nur sehr wenige, tatsächlich erfolgreiche Modelle gibt. Insbesondere im europäischen Kulturraum mit seinem sehr ausgeprägten Sicherheitsdenken spielt dabei die langfristige Gewährleistung des Leistungsversprechens, Guthaben einlösen zu können, eine zentrale Rolle.

Vor dem Hintergrund der konkreten Gegebenheiten und Planungen der Stadt St.Gallen wurde ein Modell entwickelt, das zwar auf einer öffentlichen Garantie beruht, aber trotzdem nur wenig öffentliche Gelder beansprucht. Vor allem wird der Leistungsbezug wesentlich günstiger, als wenn dieselben Leistungen im monetär entschädigten Pflegekontext erbracht würden. Die aktive Einbindung der bestehenden Leistungserbringer sowie der Freiwilligen-Netzwerke stellen wichtige Elemente des Konzepts dar. Zur Veranschaulichung soll folgendes Umsetzungsbeispiel dienen:

Markus arbeitet fünf Stunden pro Woche bei der Spitex mit und ist im Einsatz bei älteren, hilfsbedürftigen Personen. Bei etwa 40 Wochen Arbeitszeit im Jahr kann er sich jährlich 200 Stunden auf seinem Zeitvorsorgekonto gutschreiben lassen. Nach knapp vier Jahren hat er das maximal mögliche Zeitguthaben von 750 Stunden angespart. Er muss nun entscheiden, ob und in welcher Form er weiterhin aktiv bleiben möchte.

2. Ausgangslage

Dem allgemeinen Trend der demografischen Alterung folgend, gehen die Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung in der Stadt St.Gallen von einer deutlichen Zunahme der Personen in der Nacherwerbsphase aus. Diese Entwicklung geht einerseits zurück auf die zahlenmässig starke Kohorte der Babyboomer (Geburtsjahrgänge 1940 bis 1965), die bereits heute pensioniert sind bzw. innerhalb der nächsten zwanzig Jahre das Pensionsalter erreicht haben werden, andererseits auf die erhöhte Lebenserwartung aufgrund der



verbesserten Lebens- und Arbeitsbedingungen und des medizinischen Fortschritts. Dies zeigt sich besonders deutlich bei den Hochaltrigen: Bei der Gruppe der über 80-Jährigen wird innerhalb der kommenden zwanzig Jahre mit einem Zuwachs von 21 Prozent gerechnet, während die Gruppe der 65- bis 79-Jährigen in der gleichen Zeitspanne um 19,6 Prozent anwachsen wird. Der Anteil der Personen in der Nacherwerbsphase an der Gesamtbevölkerung wird bis 2028 von knapp 18 auf 21,5 Prozent ansteigen. In absoluten Zahlen werden die über 65-Jährigen um 2028 eine rund 15'000 Personen starke Gruppe bilden.

Der Bedarf nach einem Leistungsausbau im Betreuungsbereich ist aufgrund der Bevölkerungsentwicklung gegeben. Die Versorgungsstrukturen sowie die institutionelle Freiwilligenarbeit sind in der Stadt St.Gallen gut ausgebaut. Für die Entwicklung des Zeitvorsorgemodells ist dies eine wertvolle Ausgangslage, da auf den bestehenden Strukturen aufgebaut werden kann.

Eine besondere Situation für die Implementierung der Zeitvorsorge in St.Gallen ergibt sich aufgrund des Sozialzeitmodells der Pro Senectute, das im Bereich der hauswirtschaftlichen und sozialbegleitenden Unterstützung in Betagtenhaushalten (Haushilfe) stark verankert ist. Diese Struktur stellt aufgrund des bereits bisher hohen Laienanteils im schweizweiten Vergleich eine Besonderheit dar.

Die bestehenden Leistungserbringer im ambulanten und stationären Bereich werden aktiv in die Umsetzung des Konzepts einbezogen. Der Aufbau neuer Leistungserbringer, die sich auf das Zeitvorsorgemodell beschränken, wird nicht in Betracht gezogen, da die vorhandenen Strukturen sehr gut entwickelt und etabliert sind.

Ein Zeitvorsorgemodell korrespondiert optimal mit der städtischen Strategie im Alters- und Betreuungsbereich, da einerseits die bestehenden Strukturen gestärkt, andererseits – durch den Ausbau des Freiwilligensektors – entlastende Wirkungen für die Fachdienste erzielt werden können.

3. Positionierung der Zeitvorsorge

Im Unterschied zu Tauschsystemen (z.B. Zeitbörse Benevol) werden in einem Zeitvorsorgesystem langfristige Leistungsversprechen abgegeben. Guthaben müssen beispielsweise noch nach 25 Jahren eingelöst werden können.



Im vorliegenden Konzept garantiert die Stadt die Einlösbarkeit der Zeitgutschriften über Jahre hinweg. Dies ermöglicht eine hohe Akzeptanz des Modells bei der Bevölkerung.

Die Einführung von Zeitgutschriften zwingt zu einer Auseinandersetzung mit dem Spannungsfeld zwischen professionellen Diensten, die gänzlich oder teilweise monetär abgegolten werden, und der informellen und formellen Freiwilligenarbeit. Die Zeitvorsorge soll so positioniert werden, dass sie die klassischen entlohnten Tätigkeiten im professionellen Bereich nicht konkurrenziert und keine Rückkoppelungen auf die Freiwilligenarbeit auslöst. Dazu trägt insbesondere bei, dass in der Zeitvorsorge nur eine beschränkte Anzahl Stunden angespart werden kann. Zeitgutschriften stellen eine soziale Form der Entschädigung und keine marktorientierte Entlohnung dar.

In einer kurzen Projektbeschreibung wurden die Inhalte des vorliegenden Konzepts ausgewählten Leistungserbringern aus dem ambulanten und stationären Bereich vorgestellt. Deren Anregungen wurden in der weiteren Ausarbeitung berücksichtigt. Das Feedback zum Konzept der Zeitvorsorge war ausgesprochen positiv. Auch in der Umsetzung wird eine enge Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern gesucht.

4. Konzept für die Stadt St.Gallen

4.1 Zielsetzungen

Die Entlastung der Gesellschaft durch die Rückführung gewisser Unterstützungsleistungen aus dem professionellen, monetär abgegoltenen System zurück ins nicht-monetäre Laiensystem, vergleichbar mit der früher stärker vorhandenen innerfamiliären und nachbarschaftlichen Hilfe („das Dorf in die Stadt zurückholen“), ist im Zusammenhang mit der Zeitvorsorge als zentrales gesellschaftliches Ziel definiert worden.

Die strategischen Zielsetzungen lauten: Schaffung von Strukturen, die dem demografischen Wandel Rechnung tragen und die Versorgungssicherheit und Leistungsfähigkeit der Anbieter-Landschaft sicherstellen.

Das Zeitvorsorgesystem soll Netzwerke der formellen und informellen Freiwilligenarbeit stärken und die in Pflege und Betreuung erwarteten Kostensteigerungen eindämmen. Die Zeitvorsorge soll sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich eingesetzt werden können.



4.2 Zielgruppen

Als aktive Zeitvorsorgende werden schwerpunktmässig die sogenannten „rüstigen Seniorinnen und Senioren“ (sog. „Drittes Alter“) anvisiert, also Personen ab ca. 60 Jahren, die über ausreichend Zeit verfügen und körperlich und geistig fit sind.

Die Leistungsbeziehenden sind in erster Linie betagte und hochbetagte Menschen, die nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ zuhause wohnen bleiben wollen, aber Unterstützung bei der Alltagsbewältigung benötigen. Aber auch Menschen in Heimen können Leistungen beziehen.

4.3 Leistungen

Die Leistungen der Zeitvorsorge sind in einem eigenen Leistungskatalog definiert. Sie umfassen Leistungen zur Unterstützung in der Alltagsbewältigung für betagte und hochbetagte Personen, die von Laien erbracht werden können. Dieser Leistungskatalog gibt Auskunft über die Art der Tätigkeit, macht aber keine Zeitvorgaben für die einzelnen Aufgaben.

In der nachstehenden Übersicht sind diese Tätigkeiten zusammengefasst:

Bereich	Leistungen der Zeitvorsorge
Wohnen	Kontrollbesuche, Betten machen, Kleiderpflege, Waschen, Bügeln, Aufräumen, Wochenkehr, Putzen, Briefkasten leeren, Tier- und Pflanzenpflege, Abfallentsorgung, Haushalt organisieren
Verpflegung	Einkaufen, Mahlzeiten zubereiten, mitessen, beim Essen und Trinken helfen
Hygiene	Haare waschen, Nägel schneiden, Zahnpflege, Hilfe beim An-/Auskleiden
Mobilisation	Hilfe beim Aufstehen, Gymnastik, Begleitung bei Spaziergängen
Diverses	Kleine finanzielle und administrative Aufgaben, Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Steuererklärung, Beziehungen herstellen, Gespräche führen, spielen, vorlesen, kleine Gartenarbeiten und Kleinreparaturen im Haushalt

4.4 Zeitgutschriften

Die von den Zeitvorsorgenden erworbenen Zeitgutschriften sind persönliche Guthaben. Sie sind aus steuerrechtlichen Gründen nicht übertragbar und können weder verschenkt noch vererbt werden. Steuerlich müssen die



Zeitgutschriften weder beim Einkommen noch beim Vermögen berücksichtigt werden.

Zur Verwaltung des Systems werden Online-Verrechnungskonten eingesetzt. Ergänzend werden auch papierene Zeitgutscheine eingesetzt, um auch für Personen ohne Zugang zum Internet eine kundenfreundliche Abwicklung sicherzustellen. Diesen Zeitgutscheinen kommt vor allem in der Aufbauphase eine bedeutende Rolle zu.

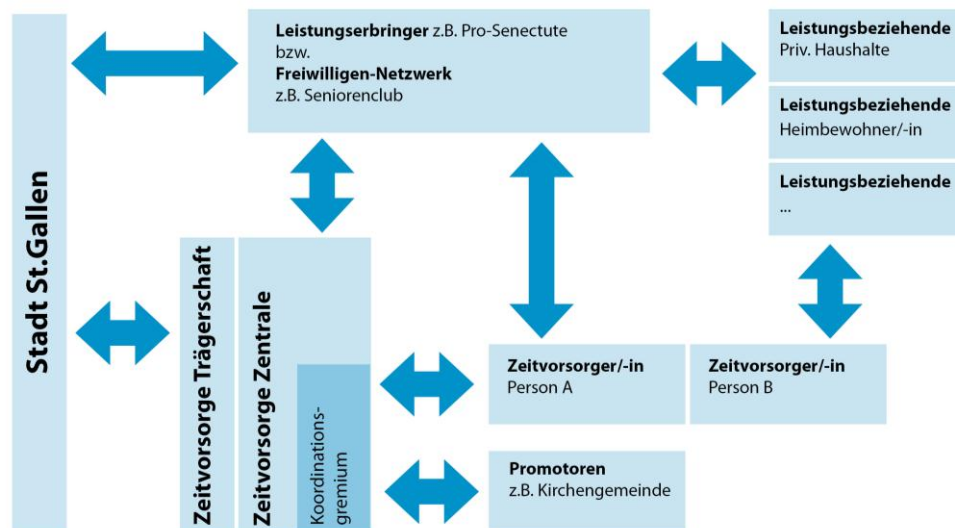
Zeitvorsorgende können Zeitgutschriften in einem zu definierenden Ausmass auch für den direkten Leistungsaustausch untereinander einsetzen. Dazu wird ein eigener Kontenkreis, das Zeit-Direktkonto, geführt.

4.5 Trägerschaft

Eine noch zu gründende Trägerschaft (Verein, Stiftung etc.) ist verantwortlich für das organisatorische, rechtliche, wirtschaftliche und technische Wissen und für die Weiterentwicklung der Zeitvorsorge. Sie setzt für den Betrieb der Zeitvorsorge eine Zentrale ein und führt diese. Die Trägerschaft stellt auch die Öffentlichkeitsarbeit und Weiterentwicklung des Zeitvorsorgesystems sicher. Ausserdem stellt sie, in Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern, Bildungsangebote für Zeitvorsorgende zur Verfügung (Einführungskurse in die Zeitvorsorge, Grundschulung von Laien für den Einsatz bei Betagten etc.).

4.6 Struktur des Zeitvorsorgesystems

Die Struktur des Zeitvorsorgesystems und die beteiligten Gruppen sind im folgenden Schaubild dargestellt.



Stadt St.Gallen

Die Stadt als Initiatorin des Zeitvorsorgesystems finanziert die Trägerschaft und deren Zentrale durch jährliche Subventionen und garantiert die Einlösung der Zeitgutschriften.

Trägerschaft

Zur Umsetzung des Zeitvorsorgesystems wird eine eigene Trägerschaft gegründet, in welche die bestehenden Leistungserbringer in geeigneter Form involviert sind. Die Trägerschaft ist für die strategische Ausrichtung und die Etablierung der Zeitvorsorge verantwortlich.

Zentrale

Die Zentrale bildet die operative Geschäftsstelle der Trägerschaft. Die Zentrale ist Serviceeinrichtung für alle beteiligten Gruppen und sorgt für die Sicherstellung der Abläufe und der Kommunikation im Zeitvorsorgesystem.

Leistungsbeziehende

Leistungsbeziehende sind einerseits betagte und hochbetagte Personen, die weiterhin zuhause leben möchten und dazu unterstützende Leistungen benötigen, aber auch Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen. Sie erhalten in der Startphase von ihren professionellen Leistungserbringern Zeitgutscheine, die sie nach Bedarf einsetzen können. In einer zweiten Phase, wenn diese Gruppe selbst über Zeitgutschriften verfügt, „bezahlen“ sie mit zuvor selbst erworbenen Zeitgutschriften. Bei Vermittlung durch einen professionellen Leistungserbringer entrichten sie diesem



ausserdem einen Kostenbeitrag von rund CHF 14 pro Stunde für seinen Aufwand (Vermittlung, Administration, Qualitätssicherung). Dies entspricht etwa der Hälfte des normalen Kundentarifes für die städtisch subventionierten Leistungen der Hilfe zu Hause und ist für die Leistungsbeziehenden somit wesentlich günstiger. Damit dürfte es zu einer höheren Inanspruchnahme von Hilfeleistungen kommen, welche die Lebensqualität der Leistungsbeziehenden erhöhen und zum Teil den Übertritt in eine stationäre Einrichtung (Heim) hinauszögern können.

Leistungserbringer

Die etablierten Organisationen (Spitex, Pro Senectute, stationäre Einrichtungen etc.) übernehmen die Koordination der Zeitvorsorgenden, die Bedürfnisabklärung und viele weitere Aufgaben. Ihnen kommt im ganzen Prozess eine zentrale Rolle zu. Dies auch, weil sie in der Startphase Zeitgutscheine an potenzielle Leistungsbeziehende ausgeben dürfen. Auf diesem Weg erhalten sie die Möglichkeit, das Leistungsangebot für ihre Kundinnen und Kunden zu vergünstigen und auszubauen.

Freiwilligen-Netzwerke

Die verschiedenen Freiwilligen-Netzwerke der Stadt (Seniorengruppen, Arbeitsgruppen aus Kirchengemeinden etc.) können für ihre Mitglieder die Zeitvorsorge nützen, ähnlich wie die Leistungserbringer, und auch Leistungen anbieten. Indem sie, ungleich den professionellen Anbietern, keinen Kostenbeitrag für die Vermittlung erheben, entstehen den Leistungsbeziehenden keine monetären Aufwendungen. Die Leistungen der Zeitvorsorge stehen den Leistungsbeziehenden innerhalb dieser Netzwerke unentgeltlich zur Verfügung. Die in Freiwilligen-Netzwerken aktiven Zeitvorsorgenden können für eine geleistete Stunde später wiederum eine Leistungsstunde beziehen.

Zeitvorsorgende

Zeitvorsorgende bringen ihre Lebenserfahrung ein und leisten nach einer Grundschulung ihre Dienste während zu insgesamt maximal 750 Stunden. Diese Stunden können sie nach Jahren oder Jahrzehnten bei eigenem Bedarf wieder einlösen. Zeitvorsorgende können Leistungen auch direkt untereinander austauschen und sich so gegenseitig unterstützen.

Promotoren



Promotoren sind Organisationen bzw. deren Vertreterinnen und Vertreter, die als Botschafterinnen und Botschafter die Zeitvorsorge-Idee und die Zentrale ideell unterstützen. Sie erhalten eine Einführung und die nötigen Unterlagen damit sie im Sinne der Zeitvorsorge aktiv werden können. In Abstimmung mit der Zentrale geben sie zu Werbezwecken auch Zeitgutscheine an potenzielle Leistungsbeziehende aus, ohne selbst Leistungen der Zeitvorsorge für diese zu erbringen.

Koordinationsgremium

Die Leistungserbringer bilden gemeinsam mit der Zentrale ein Gremium, in dem die operative Umsetzung der Zeitvorsorge hinsichtlich der Abläufe und Einsatzgebiete reflektiert und abgestimmt wird. Dieses Gremium hat eine beratende Funktion gegenüber der Zentrale. Es sind zwei Treffen pro Jahr vorgesehen.

4.7 Idealtypische Abläufe im Zeitvorsorgesystem

Das folgende Schaubild stellt den idealtypischen Ablauf und das Zusammenspiel der Akteure vor. Deren Rollen und Aufgaben werden nachfolgend beschrieben.



Die Nummern im Schaubild zeigen modellhaft die einzelnen Schritte, wobei diese in der Praxis auch zeitgleich denkbar sind.

Der idealtypische Ablauf:

- 1) Die Stadt St.Gallen garantiert den Zeitvorsorgenden die langfristige Einlösbarkeit der angesparten Zeitgutschriften (Eventualverpflichtung) und bezahlt jährlich einen Betrag an die Durchführung sowie einen einmaligen Betrag an den Aufbau der Zeitvorsorge.



- 2) Zeitvorsorgende registrieren sich bei der Zeitvorsorgezentrale und geben die gewünschten Einsatzstellen (Leistungserbringer) und ihr wöchentliches Leistungsvolumen bekannt. Alternativ kann die Registrierung auch beim bzw. durch den Leistungserbringer erfolgen.
- 3) Der betreffende Leistungserbringer bzw. das betreffende Freiwilligen-Netzwerk wird über die Registrierungen von Zeitvorsorgenden und deren angebotene wöchentliche Leistungsvolumina informiert. In diesem Umfang kann der Leistungserbringer / das Freiwilligen-Netzwerk Zeitgutscheine ausgeben.
- 4) Der Leistungserbringer bzw. das Freiwilligen-Netzwerk gibt Zeitgutscheine an ausgewählte Leistungsbeziehende aus und unterstützt so gezielt Personen, die mehr oder zusätzliche Leistungen benötigen. Diese Leistungen können günstiger angeboten werden, da sie im Rahmen der Zeitvorsorge erbracht werden. Für die Ausgabe der Zeitgutscheine gibt die Stadt die anzuwendenden Kriterien vor.
- 5) Die zeitvorsorgende Person geht für den Leistungserbringer bei einer leistungsbeziehenden Person in den Einsatz und erbringt dort die benötigten Leistungen.
- 6) Die leistungsbeziehende Person „bezahlt“ die Leistung mit den erhaltenen Zeitgutscheinen und erstattet dem Leistungserbringer die angefallenen Vermittlungs-, Administrations und Qualitätssicherungskosten.
- 7) Die zeitvorsorgende Person erhält via Leistungserbringer eine Zeitgutschrift auf ihr Zeitvorsorgekonto. Diese kann sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder im Verhältnis 1:1 einlösen.
- 8) Der Zeitgutschein wird vernichtet.

Zusätzlich oder alternativ zur Ausgabe von Zeitgutscheinen durch die Leistungserbringer können auch Promotoren Zeitgutscheine von der Zentrale erhalten. Diese können sie gezielt, unter Berücksichtigung der Kriterien der Stadt St.Gallen, an potentielle Leistungsbeziehende weitergeben. Dadurch wird ein Anreiz geschaffen, dass hilfsbedürftige Personen ihre Nachbarn oder ein ihnen bekanntes Freiwilligen-Netzwerk für den Beitritt zur Zeitvorsorge gewinnen oder aber die Angebote von den an das Zeitvorsorgesystem angeschlossenen Leistungserbringern in Anspruch nehmen.

5. Kosten und Finanzierung durch die Stadt St.Gallen

5.1 Finanzierung

Finanziert wird das Modell, indem die Stadt eine jährliche Subvention von CHF 150'000 an die noch zu gründende Trägerschaft für den Betrieb der



Zeitvorsorge-Zentrale sowie einen einmaligen Beitrag von CHF 200'000 für den Systemaufbau leistet. In Relation zum Ausbau der bestehenden Leistungen ist dieses Modell für die Stadt zumindest kostenneutral, wobei die Kosten für die Leistungsbeziehenden deutlich sinken und das Leistungsangebot gleichzeitig erweitert und quantitativ ausgebaut werden kann. Gelingt es, die Heimeintritte soweit zu verzögern, dass jährlich 60 Heimmonate weniger anfallen, sind auf Seiten der Stadt St.Gallen die Kosten für den laufenden Betrieb der Zeitvorsorge-Zentrale gedeckt.

5.2 Besicherung und deren Risiken

Die Besicherung, also die Garantieleistung der Stadt, ist eine zentrale Voraussetzung, um eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen. Wird das Zeitvorsorgesystem gut angenommen, bleibt das Ausfallrisiko sehr gering. Scheitert das Zeitvorsorgesystem, entstehen der Stadt Kosten durch den Leistungsausgleich.

Zur Einschätzung des Ausfallrisikos wurde für die konkreten Verhältnisse in St.Gallen ein Modell entwickelt, mit dem verschiedene Szenarien durchgerechnet wurden.

Ausgangspunkt ist die Annahme, dass es gelingt, pro Jahr etwa 300 Zeitvorsorgende zu gewinnen, die im Jahresdurchschnitt gemeinsam rund 25'000 Stunden Leistung erbringen. Dies entspricht etwa einem Viertel der bisher von der Stadt subventionierten Haushilfestunden der etablierten Leistungserbringer. Es bedeutet, dass etwa sieben Prozent der über 60-Jährigen aktiv ins Zeitvorsorgesystem eingebunden sind.

Das durch die Besicherung entstehende Risiko (Eventualverpflichtung) pendelt sich im Basisszenario langfristig bei CHF 3,4 Mio. ein. Die Steuerung des Risikos erfolgt durch das Amt für Gesellschaftsfragen auf Basis der jährlichen Leistungsvereinbarung. Dadurch kann dieses Risiko jährlich und inhaltlich (Leistungskatalog) durch die Stadt gesteuert werden.

6. Nutzen und Chancen der Zeitvorsorge

Betrachtet man das dargestellte Modell aus Sicht der verschiedenen Akteure, so lässt sich feststellen, dass es gegenüber der aktuellen Situation für alle Beteiligten Vorteile bietet.

Nutzen und Chancen für die verschiedenen Akteure:



Zeitvorsorgende

- zusätzliche Vorsorgemöglichkeit durch selbstverantwortliches, eigenes Tätigwerden ohne monetären Einsatz
- Eingebundensein in ein sinnstiftendes System
- erleichterter Einstieg in ein freiwilliges Engagement dank klarer Strukturen
- Gelegenheit zum Ausbau des eigenen sozialen Netzes
- Möglichkeit des direkten Austauschs von Hilfeleistungen mit anderen Zeitvorsorgenden
- Garantierte Einlösbarkeit der Zeitgutschrift
- steuerbefreite Vorsorge für Haushilfeleistungen

Leistungsbeziehende

- Bezug von deutlich günstigeren Leistungen als im rein professionellen System
- Möglichkeit zum Bezug von zusätzlichen Leistungen, die bis dato zwar nötig, aber nicht finanzierbar waren.
- Unterstützungsleistungen in höherer Qualität als bisher, weil Zeitvorsorgende ihre (Zeit)-Leistungen frei von marktwirtschaftlichen Zwängen erbringen können
- Regelmässige soziale Kontakte und Interaktionen in einer durch abnehmende Mobilität gekennzeichneten Lebensphase

Leistungserbringer

- Stärkung der Position im Markt, durch bedarfsgerechten Ausbau des Leistungsspektrums
- Potenzial für bessere Bedürfnisdeckung und höhere Kundenzufriedenheit durch erweiterte Handlungsmöglichkeiten
- Entlastung des knapp verfügbaren Fachpersonals und Optimierung des Ressourceneinsatzes durch Ausbau der Laintätigkeiten

Gemeinwesen

- Möglichkeit zur vergleichsweise kostengünstigen Sicherstellung der Versorgung angesichts der demografischen Herausforderungen
- Kompensation der sich verschärfenden Personalknappheit im Gesundheits- und Sozialwesen durch Erschliessung brach liegender Potenziale bei der Bevölkerung in der ersten Nacherwerbsphase



- Unterstützung des Grundsatzes ‚ambulant vor stationär‘
- Einbindung von Netzwerken und Gruppen mit sozialen Interessen nach deren Möglichkeiten
- Forcierung der Bildung und Bewusstseinsbildung im Themenbereich
- Stimulierung sozialer Austauschbeziehungen zwischen den Generationen und somit Stärkung der Zivilgesellschaft
- Kontrapunkt zu einer von monetären Austauschbeziehungen geprägten Gesellschaft.

7. Schlussbemerkungen

Das Modell ist aufgrund der zahlreichen Anforderungen komplex und bedarf einer im Detail sensiblen und mit allen Akteuren abgestimmten Umsetzung, um die beschriebene Wirkung zu erzielen. Daher wurden in der Konzepterarbeitung die übergeordneten sozialpolitischen Zielsetzungen der Stadt St.Gallen zum Ausgangspunkt gemacht, erste Hearings mit Leistungserbringern durchgeführt und, soweit verfügbar, Erfahrungen aus ähnlichen Modellen berücksichtigt.

Bei der Übertragbarkeit des hier skizzierten Zeitvorsorgemodells auf andere Gemeinwesen ist zu unterscheiden: Innerhalb des Kantons St.Gallen, wo eine vergleichbare Struktur der Leistungserbringer wie in der Stadt St.Gallen vorhanden ist, kann das Modell ohne grossen Aufwand auf andere Gemeinden übertragen werden. Für Gemeinden / Kantone mit stärker abweichenden Versorgungsstrukturen oder einer anderen Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Akteuren fällt der Anpassungsaufwand höher aus.

Auch wenn für den Systemaufbau gewisse Investitionen nötig sind, erscheinen diese im Hinblick auf die angestrebten Wirkungen nicht nur vertretbar, sondern äusserst vielversprechend und lohnenswert. Letztlich bietet sich mit der Zeitvorsorge ein bedeutender Ansatzpunkt für eine Stärkung der Gesellschaft und ihres inneren Zusammenhalts, es geht um die Nutzung brachliegender zwischenmenschlicher Kapazitäten und um die Lebensqualität einer wachsenden Bevölkerungsgruppe.